

Landesbetrieb Mobilität Diez, Postfach 15 29, 65574 Diez

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Marienberg
Kirburger Straße 4

56470 Bad Marienberg

Ihre Nachricht:
vom 14.11.2023
IV 4/01/610-13

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
L-XX-1e-550/23 IV 40

Ansprechpartner(in):
Birgit Otto
E-Mail:
birgit.otto
@Lbm-diez.rlp.de

Durchwahl:
(06432) 92006-5440
Fax:
(0261) 29 141-4843

Datum:
11. Dezember 2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Aufstellung des Bebauungsplans „Auf dem Oberschär“ der Stadt Bad Marienberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.11.2023 haben Sie uns den Bebauungsplan „Auf dem Oberschär“ der Stadt Bad Marienberg zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes im Stadtteil Eichenstruth geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich nicht direkt an Straßen des überörtlichen Verkehrs und wird über die vorhandene Gemeindestraße „Zum Weidling“, die innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt von Eichenstruth in die K 59 einmündet, verkehrlich erschlossen.

Insofern bestehen keine Bedenken.

Im Hinblick auf die benachbarte K 59 hat die Stadt Bad Marienberg durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum o.a. Bebauungsplan den Erfordernissen des § 1 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen .

Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen. Sie trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

Besucher:
Goethestr.9, 65582 Diez

Fon: (06432) 92006-0
Fax: (06432) 92006-5999

Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Arno Trauden
Stellvertreter:
Franz-Josef Theis



Rheinland-Pfalz

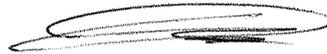
Die Stadt Bad Marienberg hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicher zu stellen, dass der Straßenbaulastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der Kreisstraße nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.

Die K 59 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 2044 Kfz/24h auf.

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Bauch
Dienststellenleiter

Im Auftrag



Birgit Otto